Anlage 1 – Anregungen

Peter, Claudia

Von: Vogt, Christine
Gesendet: Donnerstag, 12. April 2012 14:17
An: Peter, Claudia
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB für den VBP 3 in Lohmar-Wahlscheid

Hallo Frau Peter,

ich bin ein etwas verwirrt, ob der Niederschlagswasserbeseitigung auf dem beplanten Grundstück.
In der Begründung ist angegeben, dass nach Möglichkeit versickert werden soll und wenn nicht in das Trennsystem eingeleitet werden kann. Jedoch steht in der textlichen Festsetzung, dass eine Versickerung aufgrund der Bodenverhältnisse nur eingeschränkt möglich ist und ein Anschluss an die öffentliche Entwässerung aus Gründen der Rückstausicherung nicht vorgesehen ist.
Aus dem was ich aus den Planzeichnungen entnehme, liegt der geplante Neubau mit dem Erdgeschoss oberhalb der Rückstauebene? Auch kann man sich gegen Rückstau absichern.

In der Wahlscheider Straße besteht ein Mischsystem an das angeschlossen werden kann.

Was soll denn jetzt gemacht werden?

Sonnige Grüße
Christine Vogt

DB Mobility Networks Logistics

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Lohmar
Eing.: 17. April 2012
Amt: 63

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141 3797
Telefax 0221 141 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen TÖB-KÖL-12-7224 (Sa 11993)

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsicht- und Planungsamt
Hauptstr. 27 - 29
53797 Lohmar

12.04.2012

Ihr Zeichen: ohne / Ihre Nachricht vom 02.02.2012

Vorhabenbezogener BP Nr. 3 im Bereich der Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken bzgl. der oben genannten Bauleitplanung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH

i.V. Bonner i.A. Sandkühler

Qualitätsmanagement ISO 9001:2008
Regelmäßige Erweiterte Überwachung
DEKRA Certification
DEKRA Zertifiziert

DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele (Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Matthias Kiekebusch

DFS Deutsche Flugsicherung

Gutachterliche Stellungnahme nach §18 a LuftVG

Datum: 23.04.2012
SIS/NF Aktenzeichen: 201201152

Bezeichnung der Maßnahme:	Vorhabebenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 in Lohmar-Wahlscheid
Art der Maßnahme:	Bebauungsplan
	Bauherr:
Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
	Anfrage von:
Aktenzeichen:	Email
Datum:	12.04.2012
Name:	Bauaufsichts- und Planungsamt
Adresse:	Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar
E-Mail:	planung@lohmar.de
	Objekt
Dauer:	unbefristet

Breite: [GG° MM' SS,SS"] ETRS89 (WGS84)	Länge: [GG° MM' SS,SS"] ETRS89 (WGS84)	Geländehöhe: [m] NHN (DHHN92)	Höhe über Alles: [m] NHN (DHHN)
50 53 19	7 15 1		2000
50 53 18	7 15 3		2000
50 53 17	7 15 2		2000
50 53 18	7 15 0		2000
50 53 19	7 15 1		2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a LuftVG nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Bei der Beurteilung des Vorhabens bezüglich der Betroffenheit von Anlagen der DFS wurden die oben angegebenen Koordinaten berücksichtigt. Die Koordinaten wurden von uns aus den vorgelegten Unterlagen ermittelt.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Hans-Joachim Kunze
CSC Systems & Infrastructure Services
Leiter Flugvermessungsmanagement

i. V. Dr. Peter Heßler
CSC Systems & Infrastructure Services
Flugvermessungsmanagement

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig, freigegeben von Hans-Joachim Kunze am

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt

Hauptstr. 27 – 29

53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing 17. April 2012
Amt: 63

Kreisstelle
☐ **Rhein-Erft-Kreis**
☐ **Rhein-Kreis-Neuss**
☒ **Rhein-Sieg-Kreis**
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Unser Zeicher:
Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199
vom
BPlan Lohmar VBP 3 Wahlscheid 16.04.2012.doc
Köln 16.04.2012

AZ.: 25.20.40-SU

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB für den VBP 3 in Lohmar-Wahlscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planungen der Stadt Lohmar bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen müsste sich die Planung aber auf Flur 7, Flurstück 278 und **nicht** auf Flur 6, Flurstück 278 beziehen. Bitte kurze Bestätigung der Annahme.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- u. Planungsamt
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

Aktenzeichen
310-11-24.107 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Herr Langer/
Frau Schäfer
FB Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243/9216-63
Mobil 0175/3630020
Telefax 02243/9216-85

ralf.langer@wald-und-holz.nrw.de

MENSCH WALD!

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 3 - Bereich Wahlscheider Straße in Lohmar

Ihre Mail vom 12.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

forstrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Langer

TÜV CERT
DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und OHSAS 18001
Zertifikat Nr. 71 150 F 001

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts-und Planungsamt
Frau Peter
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Dienststelle: Abt.67 Planung und Landschaftsschutz, Block B, 3.Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Bearbeiter/in: Fr. Filz
Mo. - Fr., 7:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 2675
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 27.04.2012

Stadt Lohmar, Vorhabenbez. B-Plan 3, gem. §13a BauGb "Wahlscheider Straße"
hier: Offenlage 13.04.2012-30.04.2012

Sehr geehrte(r) Frau Peter,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Wahlscheid etwa 2,25 km vom nächstgelegenen Punkte des Kreisgebietes bei Rösrath-Großhecken entfernt und von diesem durch die Täler des Gammersbaches und der Agger und den Höhenrücken bei Scheid getrennt

Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:

Die Entfernung zwischen der zu Wohnbauzwecken (1 Wohnhaus) aufgestellten Planung und dem Kreisgebiet ist zu groß, als dass das Vorhaben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Kreisgebiet beeinträchtigen könnte. Wesentliche Emissionen sind mit dem Projekt nicht verbunden. Auch über den Wirkpfad Wasser/Gewässer ist keine Beeinträchtigung zu befürchten, da das Kreisgebiet im Einzugsgebiet der Agger, der Sülz und der Sieg oberhalb des Plangebietes liegt.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rheinisch-Bergischen Kreis sind daher von der Planung nicht betroffen.

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) **und Verkehr:**
- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Sachgebiete Kreisstraßen und Verkehrslenkung bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr - keine Bedenken.

Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:

Bei dem Plangebiet handelt es sich um reines Wohngebiet im Innenbereich der Stadt Lohmar. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt etwa 3 km.
Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK's kommt lediglich aus immissionsschutzrechtli-chen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. In der im Erläuterungsbericht vom

10.04.2012 dargestellten FFH-Vorprüfung konnte eine Beeinträchtigung auf das FFH-Gebiet „Agger" durch das Vorhaben nicht festgestellt werden. Auch auf Grund der Art der Bebauung sowie der Entfernung des Plangebietes zur Kreisgrenze und zum Fluss „Agger" (265 m) wird der FFH-Vorprüfung aus hiesiger Sicht zugestimmt und eine Beeinträchtigung auf Kreisgebiet des RBK's nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht ohne Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz

Stadtverwaltung Lohmar
Postfach 12 09
53785 Lohmar

Amt 61 - Planung
Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung
Beate Klüser
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2327
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
12.04.2012 per Email	61.2 – Kl.	30.04.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Unter Berücksichtigung der in den vorliegenden Unterlagen aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen sowie Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken.

Im Hinblick auf die Beseitigung der Gehölzbestände ist § 39 BNatschG zu beachten.

Im Auftrag

Peter, Claudia

Von: Peter, Claudia
Gesendet: Montag, 23. April 2012 16:31
An: Planschmiede-nrw [planschmiede-nrw@t-online.de]
Betreff: FW: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB für den VBP 3 in Lohmar-Wahlscheid

From: Knieps, Rainer [mailto:Rainer.Knieps@rhenag.de]
Sent: Monday, April 23, 2012 2:56 PM
To: Planung63
Cc: Helpenstein, Martin; Wazinski, Matthias
Subject: WG: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB für den VBP 3 in Lohmar-Wahlscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens der rhenag keine Bedenken.

Freundliche Grüße
==========
Rainer Knieps
E-NMP, Netzplanung

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft
Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.107-292
Telefax 02241.107-277

mailto:rainer.knieps@rhenag.de
www.rhenag.de
==========

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Heinz-Willi Mölders

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Ulrich Henkel
Dr. Hans-Jürgen Weck

Handelsregister: AG Köln HRB 35215

RWE

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Spezialservice Strom

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus
z.H. Frau Dipl.-Ing. Claudia Peter
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 30. April 2012
Amt: 61

Ihre Zeichen	E-Mail
Ihre Nachricht	03.02.2012
Unsere Zeichen	WSW-H-LH Sk 12-81288
Name	Annette Skrzypczak
Telefon	+49 231 438-5781
Telefax	+49 231 438-5789
E-Mail	annette.skrzypczak@rwe.com

Dortmund, 27. April 2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
im Bereich Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Peter,

wir nehmen Bezug auf Ihre o.g. E-Mail und teilen Ihnen mit, dass im Planbereich der o.g. Maßnahme keine 110-kV-Hochspannungsanlagen unseres Unternehmens betroffen sind.

Für die Lage von eventuell vorhandenen Fernmelde-, Nieder- und Mittelspannungsleitungen haben wir Ihre Anfragen an die RWE Deutschland AG, Regionalzentrum Sieg, zur Abgabe einer Stellungnahme weitergeleitet.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Mit freundlichem Gruß

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

i.A. i.V.

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

T +49 231 438-060
F +49 231 438-3060
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz,
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61 348

VORWEG GEHEN

ARS
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
Ein Unternehmen der RSAG

Stadt Lohmar
Eing. 30. April 2012
Amt: 63

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

24.04.2012

Bebauungsplan Nr. VBP 3, im Bereich Wahlscheider Straße in Lohmar-Wahlscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 12.04.2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Durch die Erschließung und Nachverdichtung von vorhandenen Baulücken, wird der Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Die neu anfallenden Sammelbehälter werden an der Wahlscheider Straße bereitgestellt und entleert. Die Fahrbahnbreite für eine reibungslose Abfallentsorgung **mit Dreiachser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge** ist gewährleistet. Es könnten allerdings Abfuhrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, wäre es von Vorteil, wenn unser Unternehmen in Kenntnis gesetzt wird.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge" (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4,00 m zzgl. Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden können und die Mitarbeiter gefährden.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Decking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484

RSAG
Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungsService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

ARS
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung" (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergib sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

i.A. Udo Otto

i.A. Ralf Mundorf